

Lübecker Nachrichten

Lübecker General-Anzeiger

www.LN-Online.de

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland 

Freitag, 21. August 2026

ÜBERPARTEILICH, UNABHÄNGIG

Nr. 193 | 34. Woche | 81. Jahrgang | 3,10 €



Mitten in der Natur

Wird das Brenner Moor in Bad Oldesloe „Deutschlands Naturwunder 2026“? Jetzt kann man dafür abstimmen. Manja Eggers (l.) und Moira Tallboys genießen den Spaziergang. Lokales

FOTOS: LUTZ ROEBLER (2), ALEX BRANDON/AP/DPA, CHARLIE GRAY/DPA



Zurück nach England

Prinz Harry zieht mit Meghan nach sechs Jahren USA wieder nach Großbritannien. Seite 28



Jetzt auch Komponist

Schauspielstar Sir Anthony Hopkins hat ein Klassik-Album aufgenommen. S. 25

Einbruch in die Deutsche Bank Lübeck: Ermittler halten wichtige Details zurück

Heftige Vorwürfe an Behörde – Opfer wollen Arbeit der Staatsanwaltschaft gerichtlich überprüfen lassen

Von Hannes Lintschnig

Lübeck. Mehr als eineinhalb Jahre nach dem spektakulären Einbruch in die Deutsche Bank am Lübecker Kohlmarkt bleiben zentrale Details zur damaligen Sicherheitsarchitektur unter Verschluss. Für viele Betroffene, die nach eigenen Angaben hohe Teile ihres Vermögens verloren haben, ist das schwer hinzunehmen: Sie erhoffen sich von den Informationen Hinweise darauf, ob Sicherheitsvorkehrungen der Bank beim Einbruch nicht funktionierten – und ob daraus mögliche Ansprüche gegen das Kreditinstitut entstehen könnten.

Die Lübecker Staatsanwaltschaft begründet die Zurückhaltung mit Sicherheitsinteressen. „Es bestünde die Gefahr, dass die Informationen bei Bekanntwerden für etwaige künftige Taten verwendet werden könnten“, sagt Sprecher Jens Buscher.

Anwälte von Geschädigten kritisieren diese Entscheidung scharf. „Wie hier Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit missachtet und deformiert werden, ist schon der Hammer“, sagt Rechtsanwalt und Haftpflichtspezialist Jürgen Hennemann.

mann, dessen Mandanten nach seinen Angaben bereits fast vollständig entschädigt wurden.

Seine Einschätzung: Die frühere Sicherheitsinfrastruktur sei inzwischen beseitigt worden – auch auf



Wie hier Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit missachtet und deformiert werden, ist schon der Hammer.

Jürgen Hennemann, Rechtsanwalt

Druck von Versicherern. Die Begründung der Staatsanwaltschaft diene deshalb dazu, „die Schlampe der Deutschen Bank zu kaschieren“. Zu dieser Behauptung liegen der Re-

daktion bislang keine unabhängigen Belege vor. Außerdem sagt Hennemann: „Die Lübecker Staatsanwaltschaft wurde entweder justizpolitisch angewiesen oder fühlt sich berufen, als Schutzpatron der Deutschen Bank zu agieren.“

Den schwerwiegenden Vorwurf, die Lübecker Behörde sei „justizpolitisch angewiesen“, weist Buscher entschieden zurück. „Es hat keinerlei Anweisungen oder sonstige Einflussnahmen in dem Verfahren gegeben“, sagt der Behördensprecher. „Der Vorwurf entbehrt jeglicher Grundlage und ist schlichtweg fernliegend.“

Deutsche Bank investiert Millionen in Sicherheit

Die Deutsche Bank hat nach eigenen Angaben bislang außergerichtliche Entschädigungszahlungen von über 11,5 Millionen Euro an Einbruchsoffer geleistet. Bezüglich der Sicherheitssysteme weist ein Sprecher der Bank darauf hin, in den vergangenen Jahren bundesweit einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag in die Modernisierung und Stärkung ihrer Sicherheitstechnik und Schließfachanlagen investiert zu haben. Auch

der Standort Lübeck habe davon profitiert. Ob und in welchem Umfang gerade die Sicherheitsanlagen am Kohlmarkt nach dem Einbruch verändert wurden, teilt die Bank nicht mit.

Die Staatsanwaltschaft weiß nach eigenen Angaben nichts von konkreten Veränderungen. „Es ist hier nicht bekannt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Änderungen an den Sicherheitssystemen vorgenommen wurden“, sagt Buscher. Es gehe



Ende 2024 waren 371 Schließfächer im Tresorraum der Deutschen Bank am Kohlmarkt geknackt worden.

bei den zurückgehaltenen Informationen um „besonders sicherheitsrelevante Bereiche der Bank“, wie zum Beispiel technische Details einiger Sicherheitssysteme oder Gebäudegrundrisse.

Opfer-Anwalt schaltet Amtsgericht ein

Rechtsanwalt Titus Jochen Heldt, der mehrere Betroffene vertritt, hat deshalb im Auftrag eines Mandanten das Amtsgericht Lübeck eingeschaltet. Er beantragte, die Entscheidung der Staatsanwaltschaft gerichtlich überprüfen zu lassen. Heldt betont, es gehe seinen Mandanten nicht um Fluchtwege oder andere Details, die neue Straftaten erleichtern könnten. Entscheidend sei die Frage, „welche Sicherungssysteme überhaupt vorhanden waren“.

Die Staatsanwaltschaft hält dagegen an ihrer Haltung fest: Details aus besonders sicherheitsrelevanten Bereichen der Bank würden nicht herausgegeben. Zum derzeitigen Stand der Ermittlungen sagt Jens Buscher: „Es wurde einer Vielzahl von Spuren nachgegangen, die bislang weder zur Beute noch zu den Tätern führten.“ **Lokales**

Handys an Schulen bald verboten

Kiel. Schleswig-Holstein macht Ernst beim Handyverbot: Das Kabinett will die Regelung ins Schulgesetz aufnehmen. Bis Klasse 9 sollen Smartphones im Unterricht und bei Schulveranstaltungen tabu sein, ab Klasse 10 wird es lockerer. Die Erweiterung des Schulgesetzes durchläuft nun das parlamentarische Verfahren im Landtag und soll zu Beginn des nächsten Schuljahrs im August 2027 in Kraft treten. Die FDP kritisiert Bildungsministerin Dorit Stenke (CDU): Sie mache Politik im Rückspiegel. **S. 6**

Landesliga: Tumulte nach dem Abpfiff

Lübeck. Das Spiel zwischen dem Türkischen SV und dem FC Dornbreite auf der Sportanlage Kasernenbrink endete am Mittwochabend mit einem Eklat: Spieler und Zuschauer gerieten aneinander, auch das Schiedsrichtergespann um Khaled El-Rifai wurde bedrängt. Die Polizei rückte mit mehreren Streifenwagen an und ermittelt wegen des Verdachts der Körperverletzung. Auch die Sportgerichte des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) beschäftigen sich mit den Vorfällen. **Seite 9**

Datingbetrug: Spur führt nach Kiel

Kiel. Ein 31-Jähriger und eine 32-Jährige aus Kiel sollen in 114 Fällen mit vorgetauschter Liebe Geld und Wertgegenstände erbeutet haben. Sie lernten ihre Opfer über ein Onlinespiel kennen, chatteten und telefonierten mit ihnen und spielten ihnen Gefühle vor. Später verlangten sie dann Geld, beispielsweise für Essen oder Kleidung – das auch überwiesen wurde. Das Landeskriminalamt (LKA) ermittelt, aktuell werden Beweismittel ausgewertet. **Seite 6**

Hohe Dunkelziffer bei Behandlungsfehlern

Fachleute dringen auf systematische Erfassung – 11.700 Fälle bei den Kassen gemeldet

Berlin. Der Medizinische Dienst der gesetzlichen Krankenkassen hat im vergangenen Jahr mehrere tausend Behandlungsfehler festgestellt. Die Statistik zeige allerdings, „nur einen kleinen Ausschnitt des tatsächlichen Geschehens“, sagte der Vorstandsvorsitzende des Medizinischen Dienstes Bund, Stefan Gronemeyer, gestern in Berlin bei der Präsentation der Zahlen. Es sei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Gronemeyer forderte ein verbindliches Meldesystem und mehr Prävention – so ließen sich viel menschliches Leid und Schäden in Milliardenhöhe vermeiden.

2025 untersuchten die Medizinischen Dienste in den Bundesländern laut der Statistik 11.735 mögliche Behandlungsfehler, die Versicherte bei den Krankenkassen gemeldet hatten. In 3098 Fällen ergab

die Begutachtung, dass es tatsächlich einen Fehler und einen Schaden bei den Betroffenen gab. Die Bandbreite möglicher Fehler ist groß und reicht von unterlassenen Untersuchungen über falsche Angaben zur Einnahme von Medikamenten bis hin zu Verwechslung von Patienten. Für Hamburg und



Tupfer vergessen? In seltenen Fällen verbleibt OP-Material im Körper eines Patienten. FOTO: SVEN HOPPE/DPA

Schleswig-Holstein verzeichnete der Medizinische Dienst Nord 2950 Verdachtsfälle. Erstellt wurden 879 Gutachten, in 215 Fällen wurden Behandlungsfehler und gesundheitliche Schäden festgestellt.

Der Medizinische Dienst Bund, der die Daten zusammenführte, wies darauf hin, dass die Zahlen nicht repräsentativ seien. Wissenschaftliche Studien zur stationären Versorgung deuteten darauf hin, dass die Zahl der „Schadensereignisse“ in Deutschland vermutlich bei 350.000 bis 700.000 im Jahr liege, sagte Gronemeyer. Diese Größenordnung müsse Ausgangspunkt der politischen Debatte werden. Andere Länder seien hier weiter.

Konkret forderte Gronemeyer ein verpflichtendes Meldesystem für sogenannte Never Events – das sind besonders schwerwiegende,

aber gut vermeidbare Behandlungsfehler. Als Beispiel nannte Gronemeyer das Verbleiben von Operationsmaterial im Körper des Patienten. Solche Fälle müssten anonym und ohne Strafandrohung gemeldet werden können, um Rückschlüsse für die Sicherheitsvorkehrungen ziehen zu können. Außerdem müsse es eine Pflicht für Praxen und Kliniken geben, Patientinnen und Patienten über Fehler zu informieren.

Unterstützung kam vom AOK-Bundesverband. Sie schließe sich der Forderung an, einen offenen Umgang mit Behandlungs- und Pflegefehlern zur Pflicht zu machen, erklärte die Vorstandsvorsitzende Carola Reimann. „Die Stärkung der Patientenrechte gehört auf die To-do-Liste des neuen Gesundheitsministers“ Carsten Linnemann (CDU).

WETTER

FR SA SO
22° | 11° 19° | 11° 20° | 9°

KONTAKT

Telefon (0451) 31 700 180
Anzeigen (0451) 31 700 180
Leserservice (0451) 31 700 181

 www.ln-online.de
 @LNOnline
 @ln_online

 Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

